

DAS VERHÄLTNISS DES EMPIRISCHEN UND DES THEORETISCHEN IN DER ERKENNTNIS UND SEINE EINWIRKUNG AUF DIE STAATS UND RECHTSWISSENSCHAFT

PAVEL HOLLANDER
Checoeslovaquia

Das 20 Jahrhundert kann als eine Epoche der grossen Erfolge der Wissenschaft bezeichnet werden. Dieses Zeitalter wird wahrscheinlich für immer mit der riesigen Entfaltung der Physik, deren Impuls in der speziellen und allgemeinen Theorie der Relativität und in der Quantenmechanik zu suchen ist, mit der Gründung und Entfaltung der Kybernetik, mit der Entwicklung der Chemie, Biologie, insbesondere der Genetik, als auch mit der Entfaltung weiterer Natur- und Gesellschaftswissenschaften verbunden werden.

Diese bedeutenden Ergebnisse wurden zum Impuls eines neuen konzentrierten Interesses um Fragen der Erkenntnistheorie und um Fragen der Wissenschaftsmethodologie. Das Grundproblem, das in diesem Zusammenhang in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gelang, war und ist das Problem des Verhältnisses des Empirischen und Theoretischen in der Erkenntnis, das Problem der Aposteriorität, bzw. Apriorität unserer Erkenntnis, die wechselseitige Bindung dieser Komponente in unserer Erkenntnis und die daraus folgenden Konsequenzen für die Klärung des Wesens des Erkenntnisprozesses, für die Aufbauweise der wissenschaftlichen Theorie, für die Festlegung der Kriterien der Tiefe der Erkenntnis und der Kriterien ihrer Überprüfung.

Die Unterschiede im Herangehen und in den Lösungswegen dieses Problems werden dabei nicht nur durch die unterschiedliche Lösung, der grundlegenden philosophischen Frage verursacht, sondern sie bestehen auch im Inneren der materialistischen und idealistischen Philosophie.¹

Das Ziel unseres Beitrags liegt deshalb nicht und es kann auch

¹ S. Polikarpov, A., *Problémy vedekého poznania z metodologického hľadiska* [Probleme der wissenschaftlichen Erkenntnis vom methodologischen Standpunkt aus, Bratislava, 1980, S. 198-199.

nicht in der Analyse einzelner Formen der Lösung dieses Problems liegen, sondern wir versuchen lediglich auf einige gnoseologische und methodologische Probleme, die daraus für einzelne Wissenschaftsdisziplinen, namentlich auch für die Staats- und Rechtswissenschaft folgen, hinzuweisen.

Dem wollen wir auch die Folge unserer Erwägungen anpassen: a) in erster Reihe wollen wir die allgemeine philosophische Lösung des Verhältnisses des Empirischen und Theoretischen, aus der wir im weiteren hervorgehen werden, festsetzen, b) einen weiteren Schritt stellt die Formulierung derjenigen Fragen dar, die daraus folgen für:

- die Wissenschaftsmethodologie
- die wissenschaftliche Sprache
- die Aufbauweise der wissenschaftlichen Theorie
- die Art ihrer Überprüfung,

c) abschliessend wollen wir dann unsere allgemeinen Erwägungen mit dem gesamten Gebiet der Staats- und Rechtswissenschaft konfrontieren.

I. Philosophische Lösung des Verhältnisses des Empirischen und Theoretischen in der Erkenntnis

Die Lösung dieser Frage war und ist Gegenstand des Interesses der Philosophen verschiedenster Schulen und Richtungen. Unserer Ansicht nach sind in diesem Zusammenhang drei Grundrichtungen der Untersuchung massgebend:

- der Neopositivismus
- die Naturwissenschaftsphilosophie
- die marxistische Philosophie.

Obzwar der Neopositivismus und die Naturwissenschaftsphilosophie zur Erforschung dieser Frage² viele wertvolle Erkenntnisse hervor-

² Zur positiven Einschätzung einiger Aspekte der neopositivistischen Untersuchung des Verhältnisses zwischen dem Empirischen und Theoretischen in der Erkenntnis s. Kopanin, P.W., *Dialektika ako logika a teorija poznania*. /Dialektik als Logik und Theorie der Erkenntnis/, Bratislava, 1976, S. 345; Čížek, F. *Teorie a empirie* /Theorie und Empirie/, Prag, 1974, S. 192.

Im Zusammenhang mit der Philosophie der Naturwissenschaften wird z.B. in der marxistischen Literatur über das Vermächtnis A. Einstein's festgestellt, dass "Einstein weder Anhänger Kant's noch des Positivismus und anderer war und dass sein Werk als Ganzes höher steht, als gleichwelche dieser Richtungen", s.Kanak, F.M., *Einstein ob odnoschenii nauchnykh ponjatij k opyuu. Prostranstvo i vremja v sowremennoj fysike*, Kijew, 1968, S. 82.

brachten, sind wir der Ansicht, dass die marxistische dialektisch-materialistische Konzeption die Unvollständigkeit und Beschränktheit der vorhergehenden Konzeptionen überwindet und gegenwärtig eine meist komplexe Ansicht in bezug auf das gegebene Verhältnis darstellt. Es ist gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass selbst in der marxistischen Philosophie keine vollständige Übereinstimmung über die Lösung des Verhältnisses zwischen dem Empirischen und Theoretischen besteht, dass auch in ihrem Rahmen drei Varianten der Lösung und zwar die proempirische, prorationalistische und synthetische unterschieden werden müssen.

Wir nehmen an, dass die meist entsprechende die synthetische Variante ist. Ihre grundlegenden lehrsätze sind:

1. Der Erkenntnisprozess ist nicht durch das einfache zweigliedrige Schema Objekt-Subjekt, sondern durch ein dreigliedriges Schema mit den Komponenten Objekt-Subjekt-Erkenntnisform⁴ gekennzeichnet.

Auf diesen Ausgangspunkt für das Verhältnis zwischen den angeführten Komponenten des Schemas stützt sich dann die marxistische Schlussfolgerung, dass "die Empirie die Formulierung eines wissenschaftlichen Begriffes in dem Masse ermöglicht, in dem die Begriffe die Grundlage für das Verständnis der Empirie darstellen."⁵

2. Der Erkenntnisprozess wird von der marxistischen Philosophie um den Begriff der Praxis als "materieller zielbewusster Tätigkeit der Menschen, in der die materiellen und geistigen Momente vereint werden" ergänzt.⁶ Die Praxis ist dabei einerseits eine ausschliessliche Form, in deren Prozess die Erkenntnis selbst verwirklicht wird,⁷ andererseits dann gleichzeitig eine Quelle und Überprüfungsmethode der Erkenntnis, wobei

das Kriterium der Praxis im Wesen imstande ist, irgendeine menschliche Idee vollständig entweder zu bestätigen oder zu widerlegen. Auch dieses Kriterium ist derart —unbestimmt—, dass es nicht ermöglichen würde, die menschlichen Erkenntnisse in ein —absolutes— umzuändern, wobei es dabei gleichzeitig

³ Näheres zu diesen lösungsvarianten s. Polikarow, A., *op. cit.* in 1, S. 210 ff.

⁴ S. Lenin, W.I., |*Schriften*, B. 38 /slowakische Ausgabe/, Bratislava, 1961, S. 191.

⁵ S. Knanak, F.M., *op. cit.* in 2, S. 74.

⁶ Rutkevič, M.N., *Dialektický materialismus* /Dialektischer Materialismus/, Bratislava, 1978, S. 219.

⁷ Besonderen Nachdruck auf diesen Moment der Praxis der sowjetischen Rechtswissenschaft wird von D.A. Kerimow gelgt s. sein Werk *Sootnoschenije teoretitscheskoj i praktitscheskoj dejatelnosti w processe posnanija prawa. Sowjetskow gosudarstwo i pravo*, Nr. 3, 1980, S. 16-17.

derart bestimmt ist, dass es einen unerbittlichen Kampf gegen alle Arten des Idealismus und Agnostizismus führen kann.⁸

3. Einen weiteren Ausgangspunkt der synthetischen Variante der Lösung des Verhältnisses zwischen dem Empirischen und Theoretischen in der Erkenntnis stellt die Tatsache dar, dass die gesamte menschliche Erkenntnis ihren Grund in der Erfahrung, im Sinnlich-Konkreten⁹ hat, wobei aber kein formaler logischer Weg von der Erfahrung zu den grundlegenden theoretischen Erkenntnissen führt.¹⁰ Die gegenwärtige marxistische Theorie sagt zu diesem Problem folgendes: "Heutzutage wird allgemein anerkannt, dass eine wissenschaftliche Entdeckung aus vier Stadien besteht: Vorbereitung, Reifung oder "Inkubation", dann eine Art "Blendung", also Lösung der festgesetzten Aufgabe, und ihre Überreichnung an andere. Von diesen vier Stadien kann nur das erste und letzte als völlig bewusster Prozess bezeichnet werden; die "Inkubation" und die Entdeckung selbst verlaufen ausserhalb der Kontrolle seitens des Bewusstseins".¹¹ Wäre es umgekehrt, falls man also dieses Verfahren algorithmisch beschreiben könnte, wäre die Menschheit fähig, magische Formeln zur Lösung aller Probleme und Fragen der Natur- und gesellschaftlichen Gesetze zu erkennen. Die Untersuchung des Verhältnisses der Erfahrungen und der Grundprinzipien der Theorie übersteigt also die Möglichkeiten der formalen Logik, sein Verständnis erfordert eine komplexe dialektisch-materiale Methode des Aufbaus der Erkenntnistheorie, die in der Lenin'schen Auffassung aus der Geschichte der Philosophie, aus der Geschichte einzelner Wissenschaftszweige, aus der Geschichte der geistigen Entwicklung des Kindes, aus der Geschichte der Sprache und auch aus der Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane geschaffen werden muss.¹²

4. So gelangen wir bereits zum Problem des Verhältnisses zwischen dem Empirischen und Theoretischen. In den vorhergehenden Punkten

⁸ Lenin, W.I., *Schriften*, B. 14, /slow. Ausg./, Bratislava, 1958, S. 125.

⁹ In der marxistischen Philosophie wurde dieser Ausweg von Lenin in seiner bekannten und oft zitierten Äusserung formuliert: "Von der lebendigen Anschauung zum abstrakten Denken und von hier zur Praxis, das ist der dialektische Weg der Erkenntnis der Wahrheit, der Erkenntnis der objektiven Realität" —s. Lenin, W.I., *Schriften*, B. 38 /slow.Ausg./, Bratislava, 1961, S. 179.

¹⁰ Kopnin, P.W., *op cit.* in 2, S. 252: Es besteht keine "Logik der Entdeckungen", aber auch keine Entdeckung ohne Logik. Dieser Gedanke durchdringt gleichzeitig das gesamte Werk A. Einstein's., S.z.B.Einstein, A., *Jak vidím svěť* /Wie ich die Welt sehe/, Prag, 1966, S. 34: "Die begriffe beziehen sich auf die sinnlichen Erlebnisse, aber est ist nie möglich, sie von ihnen im logischen Sinne abzuleiten."

¹¹ Gulyga, A.V., *Veda a umenie* /Wissenschaft und Kunst/ —oder über die Ästhetik des schopforischen Aktes/, *Výběř*, Nr. 7, 1979, S. 10.

¹² Lenin, W.I., *Schriften*, B. 38, Bratislava, 1961, S. 375 /slow. Ausg./

wurde festgestellt, dass sich der Erkenntnisprozess im Prozess der praktischen menschlichen Tätigkeit verwirklicht, dass er durch die Beziehung des Objekts, Subjekts und der Erkenntnisform bestimmt wird und das sein Grund im Sinnlich-Konkreten, also in der Erfahrung liegt, wobei von der Erfahrung zu den grundlegenden Prinzipien der Theorie kein formal-logischer Weg führt. In Anlehnung an diese Behauptung kann dann das Verhältnis des Empirischen und Theoretischen einerseits im Prozess der Entwicklung der menschlichen Erkenntnis, andererseits in seinem bestimmten Stadium untersucht werden. Auf Grund dieser Einteilung kann dann die im vorhergehenden Punkte enthaltene These präzisiert werden und wir können feststellen, dass von der Priorität des Empirischen vor dem Theoretischen in der Erkenntnis nur vom genetischen Standpunkt aus die Rede sein kann.¹³ Im Prozess der fortschreitenden Entwicklung der Erkenntnis vom empirischen Stadium zum theoretischen "wird die Empirie in einem immer höheren Masse von der Theorie abhängig, die dann eine immer grössere /relative/ Selbständigkeit erwirbt."¹⁴ Für die Gegenwart ist also eine gewisse Autonomie des theoretischen Denkens kennzeichnend, ihre Fähigkeit, theoretische Erkenntnisse zu schaffen, die in keiner direkten wechselseitigen Beziehung zur Erfahrung stehen. Wir müssen hinzufügen, dass diese Erfahrung keinen Apriorismus in der Erkenntnis bedeutet, sie hängt mit dem Übergang des menschlichen Denkens im Prozess seiner Entwicklung von der Anschaulichkeit zur Abstraktion zusammen und stellt eine Erscheinung dar, die dialektisch-materialistisch verständlich und erklärlich ist.

II. *Der Einfluss des Verhältnisses des Empirischen und Theoretischen in der Erkenntnis auf die Methoden, die Sprache, das Aufbauwesen und die Verifikation der wissenschaftlichen Theorie*

Als eine der Formen des gesellschaftlichen Bewusstseins setzt die Wissenschaft die Existenz:

- a) eines Gegenstandes der Untersuchung
- b) einer Untersuchungsmethode
- c) einer Fachsprache

¹³ S. Schwirjew, W.S., O sootnoscheniki teoretitscheskogo i empiritscheskogo w nauatschnom posnaniji. In *Priroda nauatschnogo posnanija*, Minsk, 1979. S. 126.

¹⁴ Polikarow, A., *op cit.* in 1, S. 277.

d) eines geordneten Systems der mit Hilfe der gegebenen Methode erworbenen Erkenntnisse über den untersuchten Gegenstand, die in einer wissenschaftlichen Sprache ausgedrückt werden,

e) einer bestimmten Stufe der Verifikations des gegebenen Erkenntnisystems, voraus.

Dabei sollten die betreffenden Wissenschaftskomponenten in ihrer wechselseitigen Verbundenheit und Bedingtheit erfasst werden.

Das Ziel der Wissenschaft liegt im Übergang von der blossen Beschreibung einzelner Erscheinungen, Hinsichten und Eigenschaften des untersuchten Gegenstandes zur Erläuterung der ihn lenkenden Gesetzmässigkeiten.¹⁵ Es handelt sich vor allem darum, die dialektischen Gesetzmässigkeiten in Form von dialektischen Gesetzen als eindeutigen Ausdruck der Eigenbewegung,¹⁶ bzw. als diejenige reale Beziehung, die den Prozess der Reproduktion eines konkreten Ganzen, der dialektischen Totalität, reguliert, zu erfassen, wobei unter dem konkretesten ist, das durch seine eigene Tätigkeit die wiederholte, ständige Reproduktion seiner eigenen wesentlichen Bedingungen gewährleistet.¹⁷

Es wurde bereits festgestellt, dass der Erkenntnisprozess in Form wechselseitiger Einwirkung des Objekts, Subjekts und der Form der Erkenntnis verläuft. Bei der konkreten wissenschaftlichen Erkenntnis setzt sich die Erkenntnisform aus der Methode der Wissenschaft und aus ihren, mittels wissenschaftlicher Sprache Ausgedrückten Erkenntnissen zusammen. Zur Erkenntnisform gehören auch die allgemeinen philosophischen Ausgangspunkte die philosophischen Kategorien und Begriffe an; es können ihr auch die Methoden und Erkenntnisse einer anderen Wissenschaft angehören, die wegen der Verwandtschaft des Gegenstandes der Erkenntnis analog im betreffenden Erkenntnisbereich angewandt werden.

Je nachdem, ob sich einzelne Komponenten der Erkenntnisform in einem "unmittelbaren Sinnkorrelat"¹⁸ befinden oder nicht, bzw. genauer gesagt, der Stufe der Vermittlung, der Entfernung vom betreffenden, sinnlich fassbaren korrelat entsprechend, sprechen wir dann von Unterschieden im Herangehen.

¹⁵ S. Engels, F., *Dialektika prírody* /Dialektik der Natur/, Bratislava 1976 /slow. Ausg./, S. 203, 208, wo die Gesetzmässigkeit als "Allgemeinheit in der Natur und Gesellschaft" definiert wird.

¹⁶ Filkom, W., *Ťvod do metodológie vied* /Einleitung in die Wissenschaftsmethodologie/, Bratislava, 1960. S. 302.

¹⁷ Černík, V., *Problém zákona v marxistickej metodológii vied* /Problem des Gesetzes in der marxistischen Wissenschaftsmethodologie/, Bratislava, 1977, S. 116-117.

¹⁸ Čížek, F., *op. cit.* in 2, S. 14.

- a) an die Untersuchung des Wissenschaftsgegenstandes
- b) an die Schaffung einer Wissenschaftssprache
- c) an den Aufbau einer Wissenschaftstheorie
- d) an die Methode der Verifikation des gegebenen Systems der Erkenntnis der Theorie.

ad a) Das empirische oder theoretische Herangehen an die Untersuchung wird dadurch bestimmt, ob bei den angewandten Methoden ihre empirische Seite /z.B. Beobachtung, Experiment/ oder die theoretische Seite /Abstraktion, Deduktion/ überwiegt. Als Beispiel des Unterschiedes in der Abhängigkeit von der Stufe des theoretischen Charakters der angewandten Methoden kann die theoretischen und experimentale Physik dienen.

ad b) Die Stufe des theoretischen Charakters der Erkenntnisform in bezug auf die Sprache der konkreten Wissenschaft kommt in der Stufe ihrer Formalisierung zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang kann beispielsweise der ausdrucksvolle Unterschied zwischen der Sprache der Naturwissenschaften /namentlich der Physik und Chemie/ und der Sprache der Gesellschaftswissenschaften angeführt werden.

ad c) Das Verhältnis des Empirischen und Theoretischen beeinflusst auch die Tatsache, welche Form des Aufbaus von der konkreten Wissenschaftstheorie angewandt wird. Das betreffende Kriterium führt zur folgenden Systematik der wissenschaftlichen Theorien:

– formale Theorien: sie beziehen sich nicht auf ein konkretes Objekt, sie besitzen kein sinnmässig fassbares Korrelat, ihnen entspricht keine konkrete Erfahrung;

– hypothetisch-deduktive Theorien: es sind formale Theorien mit empirischer Auslegung;

– empirische Theorien: in ihrer gesamten Konstruktion befinden sich mehr oder weniger vermittelte sinnlich wahrzunehmende Korrelate.

In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden, dass die Mehrzahl wissenschaftlicher Theorien keine derart homogene Konstruktion hat, die man eindeutig unter einem der angeführten Typen unterordnen könnte, es handelt sich meistens um hybride Theorien, in denen eine der Formen des Aufbaus der Theorie überwiegt.

ad d) In bezug auf die Verifikationsmethode äussert sich die Stufe des theoretischen Charakters der Erkenntnisform folgendermassen:

– die formalen Theorien können ohne empirische Interpretation mit Hilfe des Kriteriums der Praxis nicht unmittelbar verifiziert werden; als Verifikationskriterium können selbst die bestehenden methodologischen Prinzipien des Aufbaus formaler Theorien nicht

angewandt werden — so wurden z.B. von der nichtklassischen Geometrie die von der klassischen Geometrie formulierten Prinzipien, analog auch einige Prinzipien des Aufbaus der klassischen Logik durch die nichtklassische Logik auw. verletzt. Wir sind uns dabei dessen bewusst, dass jede theoretische Erkenntnis auf einer mehr oder weniger vermittelten empirischen Grundlage beruht /genetisch oder in einem bestimmten Stadium der Erkenntnis/ und dass sie gleichzeitig, falls sie der Menschheit einen positiven Nutzen bringen soll, wiederum mehr oder weniger vermittelt in die empirische Erkenntnis einmünden muss. Auf diese Weise erwerben auch die rein formalen Theorien gesellschaftliche Bedeutung nur als hypothetisch-deduktive Methoden, die seitens der gesellschaftlich-geschichtlichen Praxis bereits überprüft werden;

— hypothetisch-deduktive Theorien: hier wird die empirische Interpretation der theoretischen Schlussfolgerungen von der gesellschaftlichen Praxis verifiziert;

— bei der empirischen Theorie unterliegt die gesamte Theorie /alle ihre Artikel und Komponenten/ der Verifikation.

Wir erwähnten bereits, dass in der marxistischen Philosophie die Bewegung vom empirischen zum theoretischen Stadium der Wissenschaft festgestellt wird.¹⁹ Dieses Ziel wird dabei auf verschiedenen Wegen erreicht. Die Stufe und Form des theoretischen Charakters der Wissenschaft ist vor allem vom Gegenstand der Untersuchung abhängig. Das bedeutet, dass eine höhere Stufe des theoretischen Charakters die Naturwissenschaften erreichen, deren Gegenstand die weniger komplizierten Formen der Bewegung der Materie bilden. Eine niedrigere Stufe des theoretischen Charakters weisen die Gesellschaftswissenschaften aus, die die meist komplizierte Stufe der Bewegung der Materie — die menschliche Gesellschaft²⁰ widerspiegeln, d.h. eine Stufe, bei der man feststellen kann, dass selbst die dialektische Gesetzmässigkeit der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, mit Rücksicht auf die riesige Menge der Modifikationsfaktoren,²¹ als Tendenz erscheint.²²

Die Gesellschaftswissenschaften benutzen aber ebenfalls theoretis-

¹⁹ F. Engels stellt in diesem Zusammenhang für das Gebiet der Naturwissenschaften folgendes fest: "Selbst die Naturwissenschaften... verwandelten sich von den empirischen Wissenschaften in einetheoretische Wissenschaftszweig", s. Engels, F., *op cit.* in 15, S. 170.

²⁰ Konstantinow, F.W., und Koll., *Základy marxisticko-leninskéj filozofie* /Grundlagen der marxistisch-leninistischen Philosophie/, Bratislava, 1977, S. 62: "Die höchste Entwicklungsstufe der Materie auf der Erde stellt die menschliche Gesellschaft mit den ihr eigenen sozialen Bewegungsformen dar."

²¹ Zum Begriff der Modifikationsfaktoren s. eingehend Černík, V., *op. cit.*, in 17 S. 70 ff.

²² Marx, K., *Kapital* /Das Kapital/, B. III-1, Bratislava, 1958, S. 197 /slow. Ausg./

che Herangehen, die vor allem auf der Abstraktion und auf der Schaffung von idealisierten Forschungsgegenständen beruhen. Dieses Vorgehen war für das Kapital K. Marx charakteristisch – die Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Oekonomie wurden auf idealisierten Objekten erläutert und mit Hilfe der Entwicklungsdeduktion, also unterberücksichtigung konkreter historischer Bedingungen wurde ermöglicht, auf Grund der auf diese Weise formulierten Gesetze die konkrete ökonomische Realität zu erläutern und zu präzisieren.

Auf ähnliche Weise arbeitet auch die marxistische Staats- und Rechtswissenschaft. Sie untersucht idealisierte Objekte und inwiefern sie ihr Wesen aufzufassen fähig ist, ist sie auch fähig, wiederum mit Hilfe berücksichtigter modifizierender und individueller Bedingungen die Realität zu erläutern und zu präzisieren. Die marxistische Theorie versteht zum Beispiel unter der Staatsform eine Form der Organisation der Staatsmacht unter der Methoden /Regime/ ihrer Verwirklichung.²³ Ihre Existenz, die für die staatliche Ordnung der Gesellschaft charakteristisch ist, wird durch immanente Bedingungen bestimmt durch das Klassenwesen des Staates, das in seinem ökonomischen Wesen beruht. Seine Mannigfaltigkeit auch im Rahmen eines geschichtlichen Staatstyps wird durch die Modifikationsbedingungen bestimmt, wir sprechen dann von der Mannigfaltigkeit der Staatsformen. Seine Individualität wird von den individuellen Bedingungen des konkreten Staates bestimmt.

Obzwar er auf der erreichten Stufe des theoretischen Charakters der Wissenschaft die dialektischen Gesetze, also die Gesetze höchster explanativer und prädikativer Kraft formulierte, betrachtete K. Marx selbst die gegebene Stufe des theoretischen Charakters der Wissenschaft als endgültig und er formulierte den perspektiven Trend auch völlig klar: "Die Wissenschaft erreicht nur dann Vollkommenheit, falls es ihr gelingt, die Mathematik anzuwenden."²⁴

Mit dieser Thesen ist dann die Feststellung der gegenwärtigen marxistischen Philosophie verbunden, dass sich alle Wissenschaftszweige schrittweise um die Schaffung "deduktiver Theorien mit strengen Beweisen. . . da ihre Vorteile unbestreitbar sind"²⁵ bemühen werden.

Dieses Ziel beginnt im Bereich der Naturwissenschaften erfüllt zu werden. Der Grund ihres Aufbaus liegt in der hypothetisch-deduktiven Form der wissenschaftlichen Theorie, wobei gleichzeitig festgestellt

²³ Dojčák, P., und Koll., *Teória štátu a práva* /Staats- und Rechtstheorie/, Bratislava, 1977, S. 120.

²⁴ Wospominanija o Markse i Engelse. Moskwa 1956, S. 66.

²⁵ Cizžek, F., *op. cit.* in 2, S. 354.

wird, dass "die moderne Naturwissenschaft objektiv, schon ihrem nach, dialektisch-materialistisch ist, zu ihrer Methode die materialistische Dialektik gehört, ihre Philosophie der dialektische Materialismus ist."²⁶

Diese Grundtendenz führt heutzutage zur Anwendung formell-deduktiver Methoden auch auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften. Die Anwendung mathematischer Methoden, Modelle, ist heutzutage in der Ökonomie, Lenkungstheorie, Prognostik, Militärwissenschaft, als auch in der Psychologie, Soziologie, Linguistik u.ä. geläufig. Dabei handelt es sich nicht nur um die Anwendung dieser methodologischen Herangehen zur Lösung einiger Teilprobleme, sondern auch um ihren Einfluss auf die Formen des Aufbaus der betreffenden Wissenschaften, auf das System ihrer Erkenntnisse und der angewandten Forschungsmethode.²⁷

III. *Das Verhältnis zwischen dem Empirischen und Theoretischen in der Staats- und Rechtswissenschaft*

In den nächsten Erwägungen wollen wir eine Konfrontation unserer allgemeinen Schlussfolgerungen über das Verhältnis zwischen dem Empirischen und Theoretischen in der Erkenntnis mit der Staats- und Rechtswissenschaft unternehmen.

Aus dem, was oben festgestellt wurde, geht hervor, dass sich die Staats- und Rechtswissenschaft aus folgenden Komponenten zusammensetzt:

a) Ihren Gegenstand bildet der Staat als politische Form der Organisation der Gesellschaft, und das Recht als entscheidendes Instrument der Leitung der in Form eines Staates organisierten Gesellschaft.

b) Auf dem Gebiet der Methodologie besteht in der marxistischen Staats- und Rechtswissenschaft einerseits eine Einheit des philoso-

²⁶ Kolman, A., "Moderní věda potvrzuje Leninovy předpovědi", /Die moderne Wissenschaft bestätigt Lenin's Vorhersagen/, Fragen des Friedens und des Sozialismus, Nr. 4, 1960, S. 33 /tschechische Ausgabe/.

²⁷ Im Zusammenhang mit unseren Erwägungen über das Anwachsen des theoretischen Charakters der Wissenschaft und so auch über das Anwachsen des Grades ihrer Formalisierung sind wir uns andererseits der Grenzen und Beschränkungen dieses Anwachsens bewusst, die vor allem durch Gödel's Theorem der Unvollständigkeit hervorgerufen werden. Eingehend wird über diese Fragen auf anderen Stellen gesprochen— Hollander, P., "K niektorým filozofickým východiskám aplikácie exaktných metód vo vede a štátu a práve" /Zu einigen philosophischen Ausgangspunkten der Anwendung exakter Methoden in der Staats- und Rechtswissenschaft/, Právny obzor, Nr. 9, 1980, S. 780-792.

phischen Ausgangspunktes — der dialektisch-materialistischen Methode, andererseits besteht jedoch eine bedeutende Manigfaltigkeit der Ansichten bei der Festlegung Teilweiser Untersuchungsmethoden.²⁸ In unseren Erwägungen sei also nur erwähnt, dass sich diese Methoden, gleich wie in allen anderen Erkenntnisbereichen, auf zwei Voraussetzungen stützen muss:

—sie müssen den Charakter der untersuchten Seite des Wissenschaftsgegenstandes /in der Staats— und Rechtswissenschaft z.B. die normative, soziologische u.ä./ ausdrücken;

—jede Methode muss ihren Platz in einer bestimmten, konkreten Phase des Erkenntnisprozesses haben.

c) Die Sprache der Staats— und Rechtswissenschaft wird mittels eines Zeichensystems der natürlichen Fachsprache ausgedrückt, sie stellt also, ähnlich wie die juristische Sprache, eine fachmässige Schriftsprache²⁹ dar.

d) Vom Standpunkt der Stufe des theoretischen Charakters des Erkenntnisystems aus ist die Staats— und Rechtswissenschaft eine empirische Wissenschaft /nur die Theorien einiger Erscheinungen auf dem Gebiet des Staates und des Rechts sind hypothetisch-deduktiven Charakters, so z.B. deontologisch-logische Kalküle, die die Prozesse des deduktiven Urteils auf dem Gebiet des Rechts beschreiben/.

e) Aus den hervorgehenden Erwägungen geht eigentlich hervor, dass in der Staats— und Rechtswissenschaft die gesellschaftlich-historische Praxis den Verifikator ihrer aller Glieder und Teile darstellt.

Das Ziel der Staats— und Rechtswissenschaft liegt in der Bestimmung der für den Staat und das Recht charakteristischen Gesetzmässigkeiten, sodass “die Rechtswissenschaft nicht nur die Ergebnisse anderer Wissenschaftsweige im Prozess der Gestaltung und Verwirklichung des Rechts juristisch sanktioniert, sondern gleichzeitig auch in das Wesen der gesellschaftlichen Beziehungen, die den Gegenstand der rechtlichen Regelung darstellen, durchzudringen versucht.”³⁰

Dieses Ziel wird gegenwärtig mehr oder weniger mit Hilfe überwiegend empirischer Mittel erreicht. Bis auf einige Ausnahmen, ist die Staats— und Rechtswissenschaft also als eine empirische Wissen-

²⁸ Übersicht der Ansichten einiger Autoren in bezug auf diese Frage in der marxistischen Staats— und Rechtswissenschaft s. in der Abhandlung Knapp, V., “Metodologické problémy vědy o státu a právu-podrobné teze” /Methodologische Probleme der Staats— und Rechtswissenschaft —ausführliche Thesen/, *Právník*, Nr. 10, 1972, S. 787 ff.

²⁹ S. Knapp, V., —Cejpek, J., *Automatizované vyhledávání informácií v právných textoch* /Automatisierte Informationsrecherche der in juristischen Texten enthaltenen Informationen/, Bratislava, 1979, S. 32.

³⁰ Kerimow, D.A., *op. cit.* in 7, S. 16.

schaft aufgebaut, was in vielen Fällen diejenige Mängel verursacht, in bezug auf welche die Notwendigkeit festgestellt wird, diese Wissenschaften von ihrem empirischen Stadium zum theoretischen zu überführen: dazu gehört die Ungenauigkeit der wissenschaftlichen Sprache, die methodologische Unklarheit und die strukturelle Heterogenität der Wissenschaftserkenntnisse.

Die Staats- und Rechtswissenschaft kann das Wesen der untersuchten Erscheinungen auch in ihrer bestehenden Form aufdecken und formulieren, aber man kann feststellen, dass die Erhöhung ihres theoretischen vermögens mit allen ihren Folgen für die Forschungsmethoden, die Sprache und den Aufbau ihrer Theorie, im Allgemeinen eine grössere Wahrscheinlichkeit und grösseren Erfolg bei der Erreichung ihrer Ziele bieten würde,

Auf einigen Gebieten der staatsrechtlichen Forschung wurde in der Theorie dieser Weg bereits angetreten. Wir erwähnten die Untersuchung der Prozesse der deduktiven Schlussfolgerung im Bereich des Rechts unter Anwendung nichtklassischer deontischer Logik,³¹ ferner sei die Untersuchung juristischer Texte mit Hilfe mathematischer Linguistik /statistischer oder algebraischer/³² erwähnt; bei der Untersuchung der Struktur der Rechtsnorm wird bereits festgestellt, dass "in der Literatur die Ansichten, die die Struktur der Rechtsnorm mittels Prädikatlogik zu erläutern versuchen, die Oberhand gewinnen;"³³ kybernetische Modelle werden bei der Beschreibung der Gestaltungsprozesse und der Verwirklichung des Rechts angewandt;³⁴ die mathematische Graphtheorie wird auf die Beschreibung sogar grundlegender philosophischer und theoretischer Fragen der Staats- und Rechtswissenschaft angewandt,³⁵ es wird z.B. auf die Notwendigkeit

³¹ S.z.B.; Ziemiński, Z., Ziemia, Z., *Practical logic*, Warszawa-Diedrecht -Boston, 1976, S. 360 ff.; Ziemia, Z., *Logika deontyczna jako formalizacja rozumowan normatywnych*, Warszawa 1969; Tammelo, I., *Outlines of modern legal logic*, Wiesbaden, 1969, S. 89 ff.; Peklo, B.: "Právní věda a moderní právní logika" /Rechtswissenschaft und moderne Rechtslogik/, *Právník*, Nr. 7, 1969; *Právnícká logika /Rechtslogik/*, *Právník* Nr. 5, 1972; Několik úvah o funkci právní logiky /Einige Erwägungen über die Funktion der Rechtslogik/, *Právník*, Nr. 11, 1970.

³² S.z.B.: Studnický, F., *Wprowadzenie do informatyki prawniczej*, Warszawa 1978, S. 59 ff.; Reisinger, L., *Rechtsinformatik*, Berlin-New York 1977: S. 89 ff.; Hajičová, E.ň Kirschner, Z. -Sgall, P. - Weisheitelová, J., *Lingvistické aspekty uplatnění tzv. metody úplného textu /v systému J.F. Horthyho/ pro selekční systém v oboru právních informací /Linguistische Aspekte der Geltendmachung der sog. Methode vollständiger Texte /im System J.F. Horthy s/ für das Selektionssystem im Bereich der Rechtsinformatik/*, Prag, 1976.

³³ Knapp, V., in der Rezension zum Buch W.K. Bahajews: *Sowjetskoe pravo kak logičeskaja sistema*, Moskwa 1978, *Právník*, Nr. 9, 1980, S. 879.

³⁴ S. Kizsa, A., *Model cybernetyczny powstawania i dzialania prawa*, Wroclaw 1970.

³⁵ Knapp, V., *Filosofické problémy socialistického práva /Philosophische Probleme des sozialistischen Rechts/*, Prag 1967, S. 84-97 ff.

der Ausarbeitung einer Informationskonzeption des Rechts hingewiesen;³⁶ Wege zur Anwendung des mathematischen Apparats bei der Beschreibung der Rechtsanwendung³⁷ werden gesucht, usw.

Unserer Ansicht nach kann also auch auf dem Gebiet der Staats- und Rechtswissenschaft ein Trend zur Steigerung ihrer theoretischen Ausstattung, zu einem gewissen Selbständigwerden der theoretischen Erkenntnis, bei der Untersuchung einiger Fragen der Staats- und Rechtswissenschaft, festgestellt werden.

Diese Grundtendenz sollte eine ständige Präzisierung der Sprache der Staats- und Rechtswissenschaft, die Ausarbeitung ihrer Methodologie und eine tiefe Abstimmung und Schaffung eines homogenen, gegenseitig anknüpfenden Systems der Erkenntnisse über Staat und Recht zur Folge haben.

³⁶ Wengerow, A.B., Kategorija "informatsija"/ v ponjatijnom aparate juridistscheskoj nauki. Sowjetskoe gosudarstwo i pravo, Nr. 10, 1977, S. 73.

³⁷ Z.B.:

—die die Definition der Qualifizierung einer strafbaren Handlung modellierenden Algorithmen: Kudrjawtsow, W.W.: O programirowaniji protsessa primenenija norm prawa. In: Woprosy kibernetiki i pravo. Moskwa 1967, S. 84-100; Ewristitscheskije prijemy pri kwalifikatsiji prestuplenij. In: Prawowaja kibernetika, Moskwa 1970; S. 69-84; Obschtschaja teorija kwalifikatsiji prestuplenij. Moskwa, 1972, S. 207-225;

—die die Bestimmung der Unterhaltsbeiträge modellierenden Algorithmen: Knapp, V.-Vrecion, V.: Kybernetické metody v řízení a právu /Kybernetische Methoden in der Lenkung und im Recht/, Prag 1968, S. 148 ff.;

—die die Festlegung des Einentumsrechts auf Grund des Ersitzens modellierenden Algorithmen: Malinowski, A.: Wstep de badan cybernetycznych w prawoznawstwie, Warszawa 1977, S. 88-95;

—die die Verantwortlichkeit für die in der vertragsmässig festgelegten Frist nicht durchgeführte Lieferung modellierende Algorithmen: Organisationsno-prawowyje problemy ASU, Moskwa 1979, S. 249 ff.